

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. Juni 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,

Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,

die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz

Mrskos, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wöfl und Josef Ziegler sowie die

Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger,

Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst

Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Helmut

Schwarz, Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher

von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin

Gramer.

Herr Helmut Fial, der von der SPÖ als Nachfolger von STR Gottfried Eder namhaft gemacht wurde, ist ebenfalls anwesend.

Entschuldigt ist Gemeinderat Enrico Hofbauer-Kugler.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2015.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Angelobung des neu einberufenen Gemeinderates.

Stadtrat Gottfried Eder hat am 5.6.2015 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Für das frei gewordenen Mandat wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ, Herr Helmut Fial, 3130, Wiener Straße 62 a namhaft gemacht.

Vom Bürgermeister wird die Gelöbnisformel wie folgt verlesen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Herr Fial Helmut das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Punkt 3.: Ergänzungswahlen

- a. in den Stadtrat.
- b. in Ausschüsse und Verbände.

3.a. Als Stadtrat soll GR Helmut Schwarz gewählt werden.
GR Helmut Schwarz wird einstimmig zum Stadtrat gewählt.

3.b. Nachfolgende Neubesetzungen in den Ausschüssen werden vorgeschlagen:

Umweltschutz, Bau und Öffentliche Einrichtungen: Statt STR a.D. Gottfried Eder – GR Helmut Fial

Landwirtschaftsreferat: Statt STR Helmut Schwarz – GR Helmut Fial

Verkehrssicherheit und Denkmalpflege: Statt STR Helmut Schwarz – GR Helmut Fial

Tourismusverband „Traisental-Donauland“ – Gottfried Eder soll als Gemeindevertreter bleiben

Gemeindeverband für Abfallbehandlung und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld: Statt STR a.D. Gottfried Eder – STR Helmut Schwarz

Die vorstehend angeführten Nachbesetzungen, bzw. Umbesetzungen werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4.: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2014 und Planung 2015.

Die Geschäftsführer Ing. Haferl und Ing. Hameter bringen den Bericht über die Bilanz 2014 und einen Ausblick für 2015.

Ing. Hameter teilt mit, dass 2014 der Feinasphalt in der Kirchengasse, Stiftsgasse und am Schillerring aufgebracht wurde. Das Cafe La Strada konnte an das Netz angeschlossen werden. 2015 wurde eine Erweiterung in der Wiener Straße (Stüß, Krug) vorgenommen und mögliche Erweiterungen in Richtung Traismauerstraße und Wohnbau nbg werden geprüft.

Ing. Haferl erläutert, dass 2014 insgesamt 2.400 MWh Wärme ausgeliefert wurden. Der Gewinn beträgt € 11.851,29 und wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

Fragen, bzw. Wortmeldungen erfolgen von: STR Ing. Hauptmann, STR Schatzl, STR Egger, STR Hinteregger. Die Beantwortung übernehmen Ing. Hameter, Ing. Haferl und Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Bilanz 2014 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

5.1. KG Herzogenburg - Ankauf vom Augustiner Chorherrenstift:

In der Traismauerstraße wurde der Teilungsplan für das Vorhaben der Wohnbaugenossenschaft nbg vorgelegt. Für die Errichtung eines Rechtsabbiegestreifens wäre auch ein Teilgrundstück des Augustiner Chorherrenstiftes erforderlich. Diese Teilfläche mit 69 m² soll wie beim Grundankauf für den Fahrbahnteiler um den Betrag von € 10,--/m², somit insgesamt um € 690,-- angekauft werden.

Dem Gemeinderat wurde der Ankauf vom Stadtrat um den vorgenannten Preis einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf des Teilgrundstückes in der Traismauerstraße im Ausmaß von 69 m², wie beim Grundankauf für den Fahrbahnteiler, um den Betrag von € 10,--/m², somit insgesamt um € 690,-- vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5.2. KG Ederding - Ankauf von Herrn Burger:

Herr Franz Burger, Ederding 11 hat der Stadtgemeinde den Ankauf der Parzellen 186/1, 185 und 195/1 sowie der Parzellen 260/3 und 264 angeboten.

Die Parzellen 186/1, 185 und 195/1 grenzen direkt an landwirtschaftliche Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Ederding an und haben gemeinsam eine Fläche von 8.635 m².

Die Parzellen 260/3 und 264 haben gemeinsam eine Fläche von 977 m² und sind Eckparzellen bei der Zufahrt zum Haus Brunner. In diesem Bereich gibt es keine Umkehrmöglichkeit, da sich die Zufahrt Brunner in 2 Güterwege aufteilt. Der Ankauf der beiden Parzellen von Herrn Burger würde die Möglichkeit ergeben in diesem Bereich einen Umkehrplatz zu errichten.

Herr Burger wäre mit einem Kaufpreis von € 10,--/m² einverstanden.

Dem Gemeinderat wurde der vorstehende Grundankauf zum Gesamtpreis von € 96.120,-- vom Stadtrat einstimmig empfohlen.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Der Ankauf wird zu den vorstehenden Bedingungen vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

6.1. KG Herzogenburg:

In der Traismauerstraße soll für den Teilungsplan der nbg die Übernahme der Verkehrsflächen in das öffentliche Gut erfolgen.

Der Bürgermeister erläutert die Lage der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Folgender Beschluss wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig gefasst:

In der KG Herzogenburg (19130) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 9946-2013 des DI Paul Thurner vom 08.06.2015 nachstehende Parzellen als Wegparzellen kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben: 242/3 – 680 m², 244/4 – 1.474 m² und 244/5 – 465 m².

6.2. KG Oberwinden:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Parzelle 548/2 in der KG Oberwinden an Herrn Prein verkauft. Da diese Parzelle noch als Wegparzelle und somit als öffentliches Gut ausgewiesen war, ist die Auflassung als öffentliches Gut im Gemeinderat zu beschließen. Die Nutzung als Wegparzelle erfolgte bereits mehrere Jahrzehnte nicht mehr.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

In der KG Oberwinden wird die Wegparzelle 548/2 mit 418 m² aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Oberwinden wird die Wegparzelle 548/2 mit 418 m² aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

6.3. KG Hameten:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Herrn Wegscheider in Hameten bei der Kompostieranlage von Herrn Ziegler ein Grund für die Erweiterung des Auffangbeckens angekauft. Der Teilungsplan liegt nunmehr vor.

Es soll die Teilfläche (1) mit 758 m² in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

In der KG Hameten (19126) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 15644 des Büro DI Hanns H. Schubert vom 19.05.2015 die Teilfläche (1) im Ausmaß von 758 m² als Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Hameten (19126) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 15644 des Büro DI Hanns H. Schubert vom 19.05.2015 die Teilfläche (1) im Ausmaß von 758 m² als Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

6.4. KG Oberndorf in der Ebene:

Im Zuge einer Grundstücksteilung in der St. Pöltner Straße von Frau Gugerell Renate ist eine Abtretung an das öffentliche Gut erforderlich.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

In der KG Oberndorf in der Ebene wird entsprechend dem Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ. 10365-2015 vom 15.4.2015 die Teilfläche (2) im Ausmaß von 46 m² als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst:

In der KG Oberndorf in der Ebene wird entsprechend dem Teilungsplan von DI Paul Thurner, GZ. 10365-2015 vom 15.4.2015 die Teilfläche (2) im Ausmaß von 46 m² als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

6.5. KG Herzogenburg:

Im Bereich der Jubiläumsstraße liegt ein Teilungsplan vor, der entsprechend dem Naturstand nachstehende Abtretungen an das öffentliche Gut, bzw. die Teilauflassung von Teilflächen darstellt.

Folgender Beschluss soll vom Gemeinderat gefasst werden und wird vom Stadtrat einstimmig befürwortet:

- a. In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan DI Thurner, GZ. 10019-2013 die Teilflächen (5) – 13 m² und (6) – 31 m² als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.
- b. In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan DI Thurner, GZ. 10019-2013 die Teilflächen (1)- 48 m², (2) – 75 m², (3) – 68 m² und (4) – 58 m² als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Folgender Beschluss wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst:

- a. In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan DI Thurner, GZ. 10019-2013 die Teilflächen (5) – 13 m² und (6) – 31 m² als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.
- b. In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan DI Thurner, GZ. 10019-2013 die Teilflächen (1)- 48 m², (2) – 75 m², (3) – 68 m² und (4) – 58 m² als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Punkt 7.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

7.1. WVA-Mitverlegung in Ossarn:

Im Zuge der Errichtung der Gasleitung zur Firma Kurt Mayer wurde vereinbart, dass die Mitverlegung der Wasserversorgung erfolgen soll, da in diesem Bereich immer wieder Rohrbrüche festzustellen sind.

Die Firma Leyrer&Graf, die für die EVN die Arbeiten durchführt hat die Tarifsätze, die für die EVN verrechnet werden angeboten. Vom Bauamt wurde daraufhin eine Berechnung der voraussichtlichen Kosten angestellt. Die Kosten werden voraussichtlich € 83.300,-- betragen. Im Vergleich dazu wurden die Preise vom Bestbieteroffert der Firma R&Z Bau für die Kanalerweiterungen herangezogen. Dabei würde sich ein Betrag von € 88.900,-- ergeben. Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den Auftrag an die Firma Leyrer&Graf zu vergeben.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig die Arbeitsvergabe an die Firma Leyrer&Graf beschlossen.

7.2. Malerarbeiten VS Herzogenburg:

Für Malerarbeiten in der Volksschule Herzogenburg (3 Klassen) wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Firma Haselmann, Herzogenburg	€	8.345,16 inkl.MWSt.
Firma Schmied, St. Pölten	€	9.223,20 inkl.MWSt.
Firma Neuchrist, Traismauer	€	12.471,00 inkl.MWSt.
Firma Sulzer, Herzogenburg	€	14.689,20 inkl.MWSt.

Die Arbeiten werden über Antrag des Bürgermeisters einstimmig an den Billigstbieter, die Firma Haselmann zum Preis von € 8.345,16 inkl.MWSt. vergeben.
STR Egger verlässt kurz die Sitzung, ist bei der Abstimmung nicht anwesend, nimmt aber ab dem Punkt 7.3. wieder an der Sitzung teil.

7.3. Verlegung Dammstraße:

Für die Umlegung der Dammstraße wurden für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht nachstehende Angebote eingeholt:

Firma IGP, ZT GmbH, IG Prem, Herzogenburg	€	32.010,00 inkl.MWSt.
Firma Retter & Partner, Krems	€	32.980,20 inkl.MWSt.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.
Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Die Arbeiten werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig an den Billigstbieter, die Firma IGP, ZT GmbH, IG Prem zum Preis von € 32.010,-- inkl.MWSt. vergeben.

7.4. Gestaltung Schulgasse:

Bei einer Anrainerversammlung am 17. Juni in der Schulgasse konnte eine Einigung über die Straßengestaltung erzielt werden. Von den 5 Vorschlägen des Ziviling. DI Zelenyi wurde die Variante 5 gewählt.

Aufgrund des Billigstbieterangebotes der Bietergemeinschaft Swietelsky/Zwettler aus dem Vorjahr wurde ein vorläufiger Kostenvoranschlag von der Firma Swietelsky mit Kosten von € 179.882,63 inkl.MWSt übermittelt.

Weiters wurde von der Firma Gartengestaltung Rath, 3131 Inzersdorf ein Angebot für die Lieferung und das Einbringen der gewünschten Bäume und Sträucher sowie die Errichtung der Pflanzstandorte ein Angebot über € 30.018,60 inkl.MWSt. übermittelt.

Die Arbeiten sollen in den Ferien durchgeführt werden, damit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Wortmeldungen: STR Egger, STR Hinteregger, STR Gerstbauer, STR Mrskos, GR Nutz, STR Ing. Hauptmann, GR Stoll, GR Schauer.

In der darauf folgenden Abstimmung wird über Antrag des Bürgermeisters die gewählte Umgestaltung und die Arbeitsvergaben dazu an die Bietergemeinschaft Swietelsky/Zwettler zum Preis von € € 179.882,63 inkl.MWSt für den Straßenbau und an die Firma Gartengestaltung Rath zum Preis von € 30.018,60 inkl.MWSt. für die Lieferung und das Einbringen der gewünschten Bäume und Sträucher sowie die Errichtung der Pflanzstandorte mit 30 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

STR Egger und GR Nutz stimmen gegen die Vergabe und die Gestaltungsform.

Punkt 8.: Vergabe von Förderungen.

Konzert Wallfahrtskirche Heiligenkreuz:

Pfarrer Schörgmayer hat in der Vorwoche für das Panflötenkonzert am 20.6.2015 in der Wallfahrtskirche Heiligenkreuz um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe angesucht.

Bei 500 verkauften Karten würde sich eine Lustbarkeitsabgabe von ca. € 900,-- ergeben. Da ein Teil des Erlöses für die Kirche verwendet wird, sollte der Nachlass der Lustbarkeitsabgabe gewährt werden.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Nachsicht von der Lustbarkeitsabgabe vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH in der KG Gutenbrunn.

In der KG Gutenbrunn werden von der EVN eine Trafostation beim Hochbehälter und eine Kabelleitung errichtet, nachdem eine Freileitung entfernt werden soll. Für die Grundnutzung durch die EVN ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH abzuschließen. Es wird eine einmalige Entschädigung von € 10,-- an die Stadtgemeinde entrichtet.

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Netz GmbH wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossene Dienstvertrag wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Teilfreigabe einer Aufschließungszone in der KG Oberndorf in der Ebene (Verordnung vom 24.11.2014).

Mit Verordnung vom 24.11.2014 wurde die Teilfreigabe der Aufschließungszone für das Grundstück 165/2 in der KG Oberndorf in der Ebene beschlossen. Da auch in diesem Bereich die Erhöhung nicht überall der erforderlichen Erhöhung auf 1,5 m über HGW entspricht, ist auch diese Verordnung über die Teilfreigabe aufzuheben.

Es handelt sich um die Parzelle bei der die Einstellhalle der Firma Oberndorfer errichtet wird. Der Stadtrat hat die Aufhebung der Verordnung vom 24.11.2014 befürwortet.

Die Aufhebung der angeführten Verordnung wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

In der Ausschusssitzung am 10.6.2015 wurden bereits die einzelnen Punkte der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ausführlich im Beisein von DI Schedlmayer behandelt und dem Gemeinderat bis auf den Punkt beim Areal Bauhof Wiener Straße erfolgten alle Empfehlungen einstimmig. Die Widmung BK-H in der Wiener Straße wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

STR Egger berichtet über Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt:

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, wurden vom 2.2.2015 – 16.3.2015 öffentlich aufgelegt.

Die hierzu ergangenen Stellungnahmen werden jeweils bei den einzelnen Punkten angeführt.

Die unter (a) eingetragenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes umfassen Anpassungen an den Kataster, die als geringfügig zu beschreiben sind. Betroffen sind die KGs: Wielandsthal, Ederding, St. Andrä an der Traisen und Ossarn.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die unter a) angeführten geringfügigen Änderungen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die unter (b) eingetragenen Änderungen umfassen die Streichungen der Wohndichteklassen infolge der neuen Gesetzgebung. Gemäß neuem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 werden diese Wohndichteklassen in Ermangelung einer Bedeutung gestrichen. Diese Wohndichteklassen wurden höchstgerichtlich bereits gekippt. Für die jeweiligen Besitzer und deren Nachbarn ändert sich ohnehin nichts.

Dies betrifft v.a. den Stadtkern sowie die umliegenden Kern- und Wohnbereiche sowie auch andere dichtere Ortsgebiete. Diese Flächen liegen in den KGs: **Herzogenburg, Oberndorf, Ossarn, Oberwinden, St. Andrä**

Über Antrag des Bürgermeisters werden die unter b) angeführten Streichungen der Wohndichteklassen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

1. KG. HAMETEN

Grdst. .11, .12, .16, .18, .19, .33, .38, 318, 340/2, 344/1, 344/2, 346, 348, 349, 371, 372, 408, 413, 415, 417 (z.T. Teilflächen)

Umwidmung

Planblatt 2

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland - Agrargebiet

1.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke umschreiben das nördliche Gebiet der Ortschaft Unterhameten. Diese Grundstücke sind größtenteils bereits bebaut.

1.2. Planung und Änderungsanlass

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist der vorliegenden Form stellt eine Anpassung der Widmung an den Bestand dar. Dabei wird die Ausweisung des Baulandes in Unterhameten größtenteils wieder so festgelegt, wie dies schon einmal der Fall war. Die Auswahl des Agrargebietes erklärt sich durch die z.T. noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe, die in ihrer Tätigkeit nicht durch andere Widmungen gestört werden sollen. Da diese seit vielen Jahren bestehen, genießen diese in gewisser Weise einen Vorrang. Die Ausweisung eines Wohngebietes wäre diesbezüglich nicht zielführend. Das Ortsbild hat sich deutlich verändert. Auch die landwirtschaftliche Tätigkeit ist – trotz der bestehenden Bauernhöfe in diesem Ortsteil – deutlich zurückgegangen.

Während das Wohnen hauptsächlich an der Straße durch den Ort situiert ist, hat sich die Bewirtschaftung Richtung Ost und West (an die Ortsränder) verlagert. Dies hat den Vorteil, dass keine so starke Durchmischung der Nutzungen mehr gegeben ist.

V.a. der westliche Teil der Ortschaft ist von einem Hintausweg geprägt. Die Grundstücke verlaufen von der Ortsstraße bis zu diesem Weg durch. An diesem Weg soll allerdings nicht aktiv Bauland gewidmet werden, da mit einer solchen Ausweisung der Hintausweg entsprechend ertüchtigt und Infrastruktur geschaffen werden müsste.

Im Stadtentwicklungskonzept 2010 wurden in Unterhameten keine sonderlichen Entwicklungsüberlegungen festgehalten. Diese Umwidmung ist allerdings auch nicht als proaktive Ortsentwicklung inklusive der Notwendigkeit der Schaffung neuer Infrastruktur zu sehen, sondern als Sicherung des Baubestandes sowie der Schließung innerer Lücken. Die Sicherung wird auch deshalb notwendig, da die bestehende Anzahl an Wohngebäuden bereits die Landwirtschaften übertrifft. Außerdem verläuft der agrarische Strukturwandel weiterhin. Im Hinblick auf eine mögliche Nachnutzung stellt die Widmung von Bauland-Agrargebiet das auf den Strukturwandel angepasste vorausschauende Handeln dar.

Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes können im Ortskern von Hameten auch Nicht-Landwirte bauliche Maßnahmen setzen. Die Ausweisung grenzt im Wesentlichen den Bestand ein. Eine Erweiterung nach außen findet nicht statt. Durch die dargelegte Umwidmung kann die Gemeinde u.U. vereinzelt Aufschließungsgebühren einheben. Bisher war die Gemeinde für die Erhaltung der Straße zwar verantwortlich, allerdings ohne finanzielle Unterstützung der Einwohner. Es können noch 2-3 Gebäude innerhalb der bestehenden Siedlungsstruktur geschaffen werden. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten. Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind denkbar gering. Da nur noch auf den Grundstücken 415, 416 und 348 neue, größere Objekte errichtet werden können, wird eine Entwicklung nach innen und nicht nach außen forciert.

Raumordnerische Ziele, die durch diese Maßnahme umgesetzt werden, sind:

- Wahrung eines langjährigen, historischen Bestandes (nicht zuletzt deshalb besteht in Unterhameten das Bauernmuseum)
- Siedlungsentwicklung nach dem Leitsatz: Innen vor außen
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung unter der Maßgabe des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln

Große Teile des neuen Baulandes liegen in Bereichen, die laut Benachrichtigung des Denkmalamtes als Bodendenkmal (Altneolithische Siedlung und Gräberfeld) deklariert sind. Große Teile dieser Flächen sind bereits bebaut. Bei einer Bebauung der noch freien Grundstücke sowie bei Bauvorhaben, die deutlich das Erdreich verändern ist zuvor die Expertise des Denkmalamtes einzuholen.

Von Herrn STR Ziegler wurde eine Stellungnahme (Nr. 3) eingebracht, die lt. DI Schedlmayer aber nicht zu berücksichtigen ist, da lt. der Sachverständigen erhebliche Kosten für eine weitere Erschließung für die Stadtgemeinde entstehen können.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 1 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

STR Ziegler ist bei der Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht anwesend, nimmt aber nach der Abstimmung wieder an der Sitzung teil.

2. KG. OSSARN

Grdst. 802/1 (Teilfläche)
Umwidmung
von Grünland – Grüngürtel
auf Bauland - Agrargebiet

Planblatt 2

von Grünland – Sportstätte
auf Grünland – Freihaltefläche

2.1. Örtliche Situation

Das erwähnte Grundstück befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Ortschaft Ossarn in einem Einfamilienhausgebiet. Die Bebauung im Umfeld ist als locker zu bezeichnen und hebt sich deutlich vom Ortskern von Ossarn ab. Das Grundstück liegt an der Straße Richtung Wasserburg und Pottenbrunn.

2.2. Planung und Änderungsanlass

Bisher war in diesem Areal ein Sportplatz (Tennisplatz) gewidmet. Aufgrund des Tennisplatzes wurde ein Grüngürtel (-Lärmschutzeinrichtung) ebenfalls gewidmet. Der Tennisplatz besteht allerdings nicht mehr, was für das Freizeitangebot in Ossarn keine Verschlechterung darstellt, da dieser ohnehin in privatem Besitz war. Nach einer Überschwemmung ist der Platz laut der Aussage des Eigentümers nicht mehr saniert und bespielt worden. Es wird somit die Widmung Grünland – Freihaltefläche angestrebt. Die Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft ist in diesem Areal aufgrund der Möglichkeit der Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude in diesem Gebiet aufgrund der Umgebung (die gegenständliche Fläche ist fast gänzlich von Bauparzellen für Wohnhäuser bzw. bereits errichteten Einfamilienhäusern umgeben) nicht zielführend. Somit wird die Freihaltefläche gewidmet, die jegliche Bebauung unterbindet. Diese Widmung dient der Meidung von potenziellen Konflikten und stellt die Umsetzung des Ziels der Raumordnung (störfreie Anordnung von Widmungen) dar.

Die Widmung des Grüngürtels, der gemäß seiner Zusatzbezeichnung (Lärmschutzeinrichtung 5m) als Abschirmung der Wohnnutzung zum Tennisplatz hatte, wird aufgrund der Gfrei-Widmung obsolet. Somit wird in diesen Bereichen die Widmung der Umgebung (Bauland-Agrargebiet) angepasst.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 2 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. KG. ANGERN

Grdst. 341, 342 (Teilfläche)

Umwidmung

Planblatt 2

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland – Hofstelle

auf Grünland – Grüngürtel - Retention

3.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen in der landwirtschaftlichen Flur rund 500m östlich der Ortschaft Angern.

3.2. Planung und Änderungsanlass

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle sowie die Kenntlichmachung der Abwassersenke, die am Grundstück 341 bereits besteht. Das Areal des Grüngürtels war im Flächenwidmungsplan bisher als Verdachtsfläche ausgewiesen. Dies hat wahrscheinlich mit der unterschiedlichen Geländesituation gegenüber den angrenzenden Grundstücken zu tun. Im Zuge der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2010 wurden diese Flächen vom Amt der NÖ LReg als Verdachtsflächen (Materialentnahme) angegeben. In der Zwischenzeit wurde der

Verdachtsflächenkataster überarbeitet. Heute ist im gegenständlichen Areal im abrufbaren Modul der betreffenden Abteilung (WA2) keine Verdachtsfläche mehr verzeichnet. Somit wird diese aus dem Flächenwidmungsplan entfernt.

Die Widmung der Hofstelle wird aufgrund folgender Tatsachen durchgeführt:

Die Schaffung einer solchen Hofstelle dient der Errichtung eines agrarischen Wohngebäudes. Der Besitzer dieser Fläche wohnt in der Ortschaft Angern. Das bisherige landwirtschaftliche Gebäude wird vom Vater des Antragstellers seit 1993 als Kfz-Betrieb genutzt. Die agrarischen Flächen wurden verpachtet. Nun, da der Sohn über eine einschlägige Ausbildung verfügt (Absolvent des Francisco-Josephinums in Wieselburg), soll die Landwirtschaft in der Familie des Antragstellers wieder aufgenommen werden. Allerdings bestehen aufgrund der erwähnten Umwandlung des Betriebes zur Kfz- und Landmaschinenwerkstätte in Angern keine Wohnflächen für den Jungbauern. Dieses Objekt entspricht nicht mehr den agrarischen Anforderungen. Darüber hinaus bestehen für die Deckung des Wohnbedarfs nicht genügend Flächen. Es wohnen der Vater des Jungbauern, sowie er und sein Bruder in diesem Wohnsitz. Der Bruder des Jungbauern, der um die Widmung der Hofstelle angesucht hat, ist im Kfz-Betrieb tätig und wird diesen in Bälde übernehmen. Im Zuge der Umstrukturierung 1993 wurden die vormals agrarisch genutzten Gebäudeflächen zu betrieblichen umgewandelt.

Der Antragsteller bewirtschaftet gegenwärtig neben den rund 25 ha eigenen Ackerflächen auch 5 ha Wald, außerdem sind fast 75 ha agrarische Fläche zugepachtet. Die Bewirtschaftung von 100 ha erfordert die hauptberufliche Beschäftigung mit der Landwirtschaft und entsprechenden Betriebsgebäuden. Auf die Schaffung eines Wohnhauses im künftigen Hofverband ist demnach notwendig.

Die wesentliche Infrastruktur ist in diesem Areal enthalten: So verfügt der Standort über die Ortswasserleitung und einen Stromanschluss.

Die Ausdehnung der Hofstelle lt. Widmung wird rund 80x80m betragen und möglichst rechteckig und am westlichen Ende des Grundstücks 342 situiert sein. Die Anordnung in möglichst quadratischer Form soll zu einer geringen Längserstreckung des künftigen Hofes führen. Heutige agrarische Hallen mit entsprechenden Maschinen weisen darüber hinaus einen Flächenbedarf auf, der an den traditionellen Standorten der Landwirtschaften innerhalb der Ortschaften nicht mehr gedeckt werden kann. Laut Aussage des Antragstellers sollen eine große Halle mit 40x20m sowie ein Wohnhaus inkl. Garage mit rund 10x20m entstehen.

Das Areal weist keine naturschutzrechtlichen Restriktionen auf. Auch sind keine regionalen Planungen in diesem Gebiet von Relevanz.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 3 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. KG. ST. ANDRÄ KG WIELANDSTHAL

Grdst. 283/4 (Wielandsthal), 999/9 (St. Andrä) (Teilfläche)
Korrektur des Katasters

Planblatt 1

4.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen in der landwirtschaftlichen Flur rund 500m östlich der Ortschaft Angern.

4.2. Planung und Änderungsanlass

Die erwähnten Flächen liegen zwischen der S33 und der Bahnlinie im Freilandbereich auf der Grenze der beiden erwähnten KGs. Die S33-Abfahrt Herzogenburg Nord befindet sich 300m südlich. Im Zuge einer Neuvermessung hat sich heraus gestellt, dass das öffentliche Gut bzw. die Wasserfläche nicht so situiert, sind, wie dies der bisherige Kataster deklariert hat. Die Änderung ist als minimal zu bewerten und stellt lediglich eine Anpassung der Widmung an den Kataster dar.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 4 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5. KG. HERZOGENBURG

Grdst. .334, 178/3, 180/2, 180/5, 185/9, 185/10, 186/2, 1345, 1390

Umwidmung

Planblatt 1

von Bauland – Betriebsgebiet

auf Bauland – Kerngebiet

von Bauland – Industriegebiet

auf Bauland – Betriebsgebiet

Lt. Gutachten der SV soll auch eine Widmung Grüngürtel Abstandsgrün ausgewiesen werden.

5.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen unweit des Stadtzentrums an der Zufahrt zur neuen S33-Abfahrt Herzogenburg Mitte. Die bisher als Industriegebiet gewidmeten Grundstücke liegen zwischen der Bahn und der S33. Eine Zufahrt zu diesen Bereichen erfolgt nicht vom Roseggerring (so wie für die als BB gewidmeten Teile), sondern von der Oberndorfer Ortsstraße. Das Areal kann als Übergangsbereich zwischen dem Stadtkern und eher der locker, aber geschlossen bebauten Siedlungsstruktur der Oberndorfer Ortsstraße sowie – funktionell – zwischen dem heterogen geprägten Stadtkern sowie der Verkehrsachse der S33 bezeichnet werden.

5.2. Planung und Änderungsanlass

Die Umwidmung dieser Fläche stellt eine Anpassung der Widmung an den umgebenden Bestand dar: Ursprünglich (als dieser Bereich noch ein Freibad war) war diese Fläche als Grünland-Sportfläche gewidmet, später (im Änderungsverfahren 2004, Planzahl 905) wurde die Umwidmung des Areals als Bauland-Kerngebiet öffentlich aufgelegt. Aufgrund des Gutachtens der Amtssachverständigen (und der darin enthaltenen Empfehlung der Widmung Betriebsgebiet zur Vermeidung von Konflikten zum gegenüber der Bahn liegenden Bauland-Industriegebiet) wurde von der Ausweisung Bauland-Kerngebiet abgesehen und Bauland-Betriebsgebiet gewidmet. Für die Stadtgemeinde ist die Schaffung eines stadtkernnahen Kerngebietes deshalb von Bedeutung, da somit das Zentrum gestärkt wird. Über weite Teile des östlichen Zentrumsrands stellt die Bahn die Grenze des Kerngebietes dar, obwohl teilweise östlich der Bahn industrielle und/oder betriebliche Widmungen zu finden sind.

Das betreffende Areal liegt seit der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb der Zentrumszone. Aufgrund der Kriterien zur Ausweisung der Zentrumszone (dichte Bebauung, Nutzungsmischung, gute Anbindung im öffentlichen und individuellen Verkehr) sowie der ausgesprochenen Nähe zum Stadtkern ist dieses Areal als Teil desselben zu sehen (auch wenn der gegenständliche Bereich noch unbebaut ist). Somit stellt die Widmung Kerngebiet die Zuweisung der optimalen Widmungsart zu dieser Fläche dar.

Auch um emissionsbedingte Konflikte mit dem zwar im Kerngebiet, allerdings größtenteils wohnlich genutzten Nachbarn im Westen und Nordwesten des Areals zu verhindern, wird diese

BB-Fläche auf Kerngebiet gewidmet. Für potenzielle Betriebe ist dieses Areal nur mäßig attraktiv, da im Gewerbeverfahren je nach zu erwartenden Emissionen sämtliche Nachbarn Parteienstellung genießen und betrieblich nicht die optimale Umsetzung erzielt werden könnte. Die umzuwidmende Fläche von rund 0,3 ha weist außerdem einen sehr unüblichen Grundstückszuschnitt auf. Diese ist als geschwungen-dreieckig zu bezeichnen, und weist über große Teile keine größere Grundstücksbreite von 30m auf.

Durch die Umwidmung auf Kerngebiet kann die Fläche künftig wohnlich genutzt werden. Deshalb wird zur Vermeidung künftig möglicher Konflikte das gegenüber der Bahn liegende Industriegebiet, welches bislang noch nicht bebaut ist und eher den Charakter einer Au aufweist, als Betriebsgebiet gewidmet. Es bestehen größere Forstflächen, die an der S33 liegen und laut Waldentwicklungsplan erhöhte Wohlfahrtswirkung aufweisen. Diese ist aufgrund der Nähe zur Traisen gegeben. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sowie der Tatsache, dass viele Flächen im Umfeld reine Wohngebiete sind, und somit bei der Errichtung von großen industriellen Anlagen die Wohnbevölkerung Parteienstellung genießt, ist – trotz der Widmung eines Industriegebietes – hier nicht derselbe Rahmen betrieblich ausschöpfbar, als dies andernorts ohne Naheverhältnis zum Wohngebiet der Fall wäre. Der Teil, der bereits bebautes Industriegebiet ist, bleibt weiterhin ein solches. Der nunmehrige Abstand zwischen dem neu gewidmeten Kerngebiet und dem verbleibenden Industriegebiet beträgt mindestens 80m. Durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird der Grundstein zu einer Erweiterung des Stadtkerns gelegt. Die Gemeinde ist im Besitz dieser Flächen und kann somit hier Wohneinheiten in dem Stadtkern entsprechender Zahl situieren. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs in diesem Areal positiv zu bewerten. Durch die Nähe zu solchen Einrichtungen wird die sanfte Mobilität (Fuß oder Rad) gefördert.

Die Widmung des Betriebsgebietes der bisher noch unbebauten Flächen stellt eine Vermeidung potenzieller Konflikte dar und ist somit die Umsetzung eines raumordnerischen Zieles. Bestehende Anlagen bleiben weiterhin im Industriegebiet, sodass die Vorführung bestehender Nutzungen gewahrt bleibt. Außerdem wird der Stadtkern durch die Ermöglichung multifunktionaler Nutzungen gestärkt.

Die Stellungnahme der Firma Messer (Nr. 1) ist lt. DI Schedlmayer nicht zu berücksichtigen.
Wortmeldungen: STR Hinteregger, STR Ing. Hauptmann.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 5 mit der Ergänzung Grüngürtel Abstandsgrün vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

6. KG. OBERNDORF

Grdst. 435/2, 451/4, 460/6

Umwidmung

Planblatt 1

von Bauland – Betriebsgebiet – befristet gewidmet

auf Bauland – Betriebsgebiet

6.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen im südlichen Bereich der Stadtgemeinde in der Nähe der St. Pöltner Straße und somit an der Verkehrsader und der bedeutenden Achse für die betriebliche Entwicklung Herzogenburgs.

6.2. Planung und Änderungsanlass

Infolge des Ablaufes der Befristung wird der Zusatz „-F“ bzw. „-F2“ aus dem Plan gestrichen. Die beiden Flächen wurden 2002 bzw. 2004 gewidmet. Es besteht für eine Rückwidmung somit keine

Veranlassung mehr, da mehr als sechs Jahre verstrichen sind. Da die Grundstücke z.T. vom bereits bebauten Betriebsgebiet umgeben sind, ist die Rückwidmung nicht zielführend. Infrastruktur besteht bereits. Darüber hinaus sind die Grundstücke durch die Handelsstraße bereits erschlossen.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 6 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. KG. EDERDING

Grdst. 23, 27/1 (z.T. Teilflächen)

Umwidmung

Planblatt 1

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland – Agrargebiet mit vertraglicher Bindung gemäß §16a NÖ Raumordnungsgesetz 1976 mit Aufschließungszone A5*.

7.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen am östlichen Rand der Ortschaft Ederding. Nördlich davon befindet sich eine als Sportplatz gewidmete und z.T. genutzte Fläche.

7.2. Planung und Änderungsanlass

Diese Erweiterung ist als Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes zu sehen und stellt, wenn zumindest nicht eine deutliche Innenentwicklung, auch keine Außenentwicklung des Siedlungsgebietes dar.

Die Ortschaft Ederding liegt zwar nicht an der Hauptsiedlungsachse Herzogenburgs, die eindeutig an der Traisen festzustellen ist, allerdings ist die Ortschaft Ederding bereits in der Administrativkarte von 1870 verzeichnet. Die Struktur hat sich seither nur wenig geändert.

Der Teil, der nun als Bauland gewidmet werden soll, stellt aufgrund des siedlungsstrukturellen sowie historischen Zusammenhangs einen Teilbereich der Ortschaft dar, wenn dieser auch in den letzten Jahren nicht als Bauland genutzt wurde. Ederding wies gemäß der Administrativkarte von 1870 in alle Richtungen eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Umland auf. Der betreffende Bereich war früher zumindest Teil des südöstlich gelegenen Baublocks der Ortschaft und wies ebenfalls Bebauung auf. Die geplante Änderung tut der Geschlossenheit des Siedlungsgebietes Ederdings keinen Abbruch, vielmehr wird dieser durch eine Bebauung eher unterstützt, sodass die historisch klare Trennung von Freilandbereich und Ortschaft wieder deutlicher wird:

Eine Erweiterung über das in dieser Änderung dargestellte Ausmaß wäre allerdings nicht mehr positiv und würde eher das Gegenteil bewirken (Fingerförmige Entwicklung Richtung Wiesing). Durch diese kleine Umwidmung entstehen der Gemeinde keine Infrastrukturkosten, vielmehr kann die Gemeinde die Aufschließungsgebühr ohne zusätzliche Leistungen in Rechnung stellen.

Das Stadtentwicklungskonzept sieht in diesem Umfeld keine Siedlungsgrenze vor. Aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahme (rund 550m²) sowie der neuerlichen Schaffung eines geschlossenen Siedlungsgebietes in Ederding wird diese Umwidmung durchgeführt. Durch das Abschließen eines Baulandsicherungsvertrages wird sichergestellt, dass an Ort und Stelle baldigst bebaut und die erwähnte Geschlossenheit erzielt wird.

In der Stellungnahme von Herrn Karner (Nr. 1) wird um Erweiterung der östlichen Baulandgrenze um 4 m in Richtung Osten ersucht um eine bessere Bebaubarkeit der Liegenschaft zu ermöglichen. Dies wurde positiv beurteilt.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 7 vom Gemeinderat einstimmig so beschlossen, dass die in der Auflage ausgewiesene östliche Baulandgrenze um 4 m nach Osten verlegt wird und eine Aufschließungszone A5* ausgewiesen wird. Die 5-Jahresfrist beginnt mit der Freigabe.

8. KG. ST. ANDRÁ

Grdst. 741/1, 742/1, 742/2, 743 (z.T. Teilflächen)

Umwidmung

Planblatt 2

von Grünland – Deponie

auf Grünland – Abfallbehandlungsanlage

8.1. *Örtliche Situation*

Die erwähnten Grundstücke liegen im nordöstlichen Ortsausgang der Ortschaft Unterwinden auf einem Teilbereich der Deponie für Bauschutt und Aushub.

8.2. *Planung und Änderungsanlass*

Die erwähnten und dargestellten Flächen sind bereits Teil des Altstoffsammelzentrums. Die Ausweisung einer Abfallbehandlungsanlage ist seit Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetz 2002 in die örtliche Flächenwidmung zu übernehmen und weist somit den Charakter einer Kenntlichmachung auf.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 8 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. KG. HERZOGENBURG

Grdst. 186/2, 187/2, 188/3, 188/5

Umwidmung

Planblatt 1

von Bauland – Kerngebiet - Wohndichteklasse 60 bzw. 100

auf Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtungen

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Kerngebiet – Handelseinrichtungen

von privater Verkehrsfläche

auf Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtungen

Anpassung der Zentrumszone an die geringfügige Baulanderweiterung

9.1. *Örtliche Situation*

Die erwähnten Grundstücke liegen zwischen der S33-Abfahrt Herzogenburg Stadt und dem Stadtkern. Die Flächen liegen im bereits bebauten Randgebiet des Stadtkerns und weisen Bauland-Kerngebiet sowie die Zentrumszone auf.

9.2. *Planung und Änderungsanlass*

Die Streichung der kleinen, als Verlängerung der Wiener Straße Richtung Bahn fungierenden öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt im Rahmen der Katasteränderung im Zuge der Planungen zur Anschlussstelle Herzogenburg Mitte der S33. Dabei handelt es sich um die Rückwidmung von

einer rund 15m langen und 4m breiten Fläche aus Bauland. Diese öffentliche Verkehrsfläche weist keine erschließende Funktion mehr auf. Durch die Streichung werden die Zufahrtsmöglichkeiten bestehender Grundstücke oder die Verkehrssicherheit (bzw. -fluss) in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Ausweisung des Kerngebiets für Handelseinrichtungen (BK-H) zieht sich vom südlichen Teil des Baublocks bis inkl. dem ehemaligen Grundstück der Straßenmeisterei. Das Areal der als BK-H zu widmenden Flächen beträgt rund 5.700m². Der Grundstückszuschnitt ermöglicht allerdings im südlichen Bereich aufgrund der Geometrie (Spitze) eine Bebauung dieser rund 500m² großen Fläche allerdings nur kaum.

Es wird eine kleinere, bisher im Besitz der Stadtgemeinde befindliche und als private Verkehrsfläche gewidmete Fläche (188/5) dem Bauland zugeschlagen, da diese für die bisherigen Zwecke (kommunale Fläche z.T. für Lagerzwecke) nicht mehr benötigt wird. Ein Entwurf eines neuen Grundstücksplanes liegt bereits vor. Das Bauland in diesem Bereich wird somit der ortsüblichen Tiefe angepasst. Die Zentrumszone wird entsprechend geringfügig ebenfalls max. 15m Richtung Bahnlinie verlegt. Diese Adaptierung dient der Schaffung eines möglichst rechteckigen Grundstücks.

Die geforderte Darstellung der Zufahrtssituation wurde vom Projektbetreiber nachgereicht und so kann eine Beschlussfassung wie in der Auflage vorgesehen, erfolgen.

Die Stellungnahme der Ehegatten Schaufler (Nr. 6) ist lt. DI Schedlmayer nicht zu berücksichtigen. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Wortmeldungen:

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass sich die ÖVP Fraktion gegen den Standort ausgesprochen hat und deshalb der Umwidmung nicht zustimmen wird. Gegen die Ansiedlung von LIDL gibt es keinen Einwand, jedoch gegen den Standort.

STR Hinteregger begründet, dass vor allem aufgrund der zu erwartenden Verkehrsproblematik die FPÖ gegen die Umwidmung stimmen wird.

STR Gerstbauer begründet, dass die Grünen zwar mit der Ansiedlung nicht glücklich sind, dass aber ein Vertrag zwischen der Stadt und der Firma LIDL besteht und es ein schlechtes Zeichen wäre, wenn die Umwidmung verweigert wird.

Weitere Wortmeldungen: STR Egger, STR Hinteregger, STR Schatzl, STR Ing. Hauptmann.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 9 wie in der Auflage vom Gemeinderat mit 19 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Die anwesenden Mandatare der ÖVP (7), FPÖ (5) und BLÜH (1) stimmen gegen die Umwidmung.

10. KG EINÖD

Grdst. 918/2

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche

Planblatt 3

10.1. Örtliche Situation

Die oben angeführte Fläche liegt an der S33 an der Gemeindegrenze zu Inzersdorf-Getzersdorf.

10.2. Planung und Änderungsanlass

Diese Änderung stellt eine Anpassung der örtlichen Planung an die überörtliche dar. Die S33 weist in diesem Bereich eine Raststätte auf, die bereits errichtet wurde.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 10 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. KG EINÖD

Grdst. 785/2, 786/1, 787/1, 815/1, 815/4

Umwidmung

Planblatt 3

von Grünland – Sportstätte

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

11.1. Örtliche Situation

Die oben angeführte Fläche liegt am Sportplatz in Einöd zwischen der Landesstraße und der Traisenau und ist vom Siedlungskörper abgesetzt. Die Fläche liegt in der regionalen Grünzone.

11.2. Planung und Änderungsanlass

Diese Reduzierung der Sportfläche stellt eine Anpassung an das tatsächlich als Sportplatz genutzte Areal in Einöd dar. Angesichts der Lage im erhaltenswerten Landschaftsteil stellt diese Widmung eine Verbesserung des Umweltzustandes dar.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 11 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GR Moser verlässt kurz den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend. Sie nimmt ab dem Punkt 12 wieder an den Sitzung teil.

12. KG ANGERN

Grdst. 41/1

Umwidmung

Planblatt 2

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - Photovoltaik

12.1. Örtliche Situation

Die erwähnte Grundstücksfläche liegt an der KG Grenze zu Einöd zwischen der als Bauland gewidmeten Siedlung und der Traisenau (Schlossau).

12.2. Planung und Änderungsanlass

Auf diesem Grundstück besteht bereits eine genehmigte Photovoltaikanlage. Diese wurde errichtet, als die Widmungskategorie „Photovoltaik“ noch nicht Gegenstand des Raumordnungsgesetzes war. Die Errichtung war damals (positives Gutachten der Naturschutzbehörde vorausgesetzt) im Grünland – Land- und Forstwirtschaft möglich.

Das betreffende Areal liegt im Bereich des erhaltenswerten Landschaftsteiles des regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte. In diesem ist die Widmung in andere Kategorien als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann zulässig, wenn innerhalb des Gemeindegebietes keine andere Fläche zu Verfügung steht. Dies wäre grundsätzlich nicht der Fall.

Die Stadtgemeinde hat allerdings um die Festlegung einer regionalen Grünzone angesucht.

Innerhalb dieser sind Baulandwidmungen gänzlich unzulässig. Grünlandwidmungen (außer Land-

und Forstwirtschaft) sind allerdings zulässig, sofern diese die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche nicht gefährden.

Dies ist nicht der Fall: Besondere Landschaftselemente mit raumgliedernder oder siedlungstrennender Funktion sind im gegenständlichen Areal nicht gegeben. Das Gebiet stellt keinen Hot Spot besonderer Naherholung dar. Außerdem werden keine wertvollen Grünlandbereiche verletzt.

Gemäß der Benachrichtigung der Abteilung Raumplanung und Regionalpolitik, DI Thomas Bauer, soll der gesamte Bereich zwischen dem Bauland und der Aulandschaft in die regionale Grünzone aufgenommen werden.

Gemäß Raumordnungsgesetz 2014 kann eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, die zwar aktuell im Widerspruch zu einem bestehenden regionalen Raumordnungsprogramm steht, dann abgeändert werden, wenn die Änderung dieses Programms absehbar ist. Diese Bestimmung hat der Gesetzgeber eingeführt, um solche Verfahren zu beschleunigen, nachdem regionale Raumordnungsprogramme nur jedes vierte bis fünfte Jahr abgeändert werden.

Der Standort für diese Anlage ergibt sich schon aus dem Bestand: Ein Teil der Anlage besteht bereits. Die jetzige Ausweisung dient der Bündelung der Anlagen, die zweifellos besser ist, als eine disperse Anordnung derartiger Anlagen im gesamten Gemeindegebiet. Darüber hinaus dient die Ausweisung einer Photovoltaikfläche der Förderung regenerativer Energieträger.

Die BH St.Pölten hat bereits ein naturschutzrechtliches Gutachten erstellt, welches die Unbedenklichkeit dieser Anlage hinsichtlich Landschaftsbildes bescheinigt.

Das erwähnte Grundstück umfasst sowohl eine Verdachtsfläche wie auch einen Bodendenkmal.

Als Bodendenkmal ist gemäß Benachrichtigung des Denkmalamtes von 2007 (im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes) eine urzeitliche Siedlung und Gräberfeld, Friedhof und ehem. Johanneskirche eingetragen. Da allerdings die Photovoltaik keine Bodenbewegungen erfordert, wird dieses potenzielle Schutzgut nicht beeinträchtigt.

Die Recherche im amtsinternen Verdachtsflächenkataster ergab, dass es sich hierbei um eine Altablagerung handelt. Nähere Informationen oder Aktenzahlen gibt es zu dieser Fläche nicht. Die Altablagerung steht nicht im Widerspruch zur Widmung der Photovoltaik.

Zu diesem Änderungspunkt gibt es eine negative Stellungnahme der Sachverständigen. Weiters liegt eine Stellungnahme von Astrid und Giancarlo Vecchioni vor, die jedoch lt. DI Schedlmayer nicht zu berücksichtigen ist.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 12 vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

13. KG OSSARN

Grdst. 165/13, 171/4 (Teilfläche)

Umwidmung

von Grünland – Gärtnerei

auf Bauland – Wohngebiet

Planblatt 2

13.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen in Ossarn in der Sandgasse östlich parallel zur Ossarner Ortsstraße in einem Gebiet, welches ein Nebeneinander verschiedener Nutzungen (betrieblich, wohnlich, gewerblich) darstellt. Es bestehen neben Einfamilienhäusern auch Glashäuser der Gärtnerei sowie Betriebe.

13.2. Planung und Änderungsanlass

Die Änderung stellt eine geringfügige Anpassung der Widmung an den Kataster dar: So wird die Widmung der Gärtnerei geringfügig Richtung Süden verlegt und an die Grundstücksgrenze angepasst. Weiter westlich wird die Grenze des Baulandes auf die tatsächlich als Wohnparzelle genutzte Fläche ebenfalls geringfügig angepasst. Schützenswerte Nutzungen werden nicht negativ beeinträchtigt, da die Gärtnerei nicht als emissionsintensiv gilt.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 13 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GR Rohringer (BSc) verlässt kurz den Sitzungssaal und ist bei der Behandlung und Abstimmung der Punkte 13 und 14 nicht anwesend. nimmt jedoch ab dem Punkt 15 wieder an der Sitzung teil.

14. KG OSSARN

Grdst. 165/17, 165/18, 169/1, 172/1,(Teilfläche)

Umwidmung

Planblatt 2

von Grünland – Grüngürtel
auf private Verkehrsfläche

14.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Grundstücke liegen in Ossarn in der Sandgasse östlich parallel zur Ossarner Ortsstraße im nördlicheren Bereich, welcher als Einfamilienhausgebiet zu charakterisieren ist. Das Betriebsgebiet im Norden ist durch einen Grüngürtel abgeschirmt.

14.2. Planung und Änderungsanlass

Diese Änderung umfasst einerseits die zusätzliche Definition des Grüngürtels als „Abschirmung“ zum Betriebsgebiet. Abschirmung heißt in diesem Zusammenhang, dass eine Abstandsfläche (eben der Grüngürtel) eingehalten wird. Besondere bauliche Vorgaben für diese Fläche werden allerdings nicht getroffen. Der Grüngürtel wird auch in seinem Zuschnitt geringfügig an das Grundstück 172/1 angepasst.

Außerdem wird eine private Verkehrsfläche am Grundstück 169/1 in dem Bereich eingetragen, der bislang als Grüngürtel definiert war. Durch diese Änderung besteht die Möglichkeit, das knapper bemessene Grundstück 169/1 Richtung Norden besser nutzen zu können, um eine Zufahrt zum Haus zu schaffen. Kommt es zu einer Errichtung einer Garage in diesem Bereich, kann diese sogar als Abschirmung zum potenziellen Lärm (BB) im Norden fungieren.

Da es zu keiner Änderung des Verhältnisses Betriebsgebiet und Wohngebiet kommt, ist keine widmungsinduzierten Schlechterstellung zu erwarten.

Durch die Widmung der privaten Verkehrsfläche kann der Bedarf an Stellplätzen besser auf einem privaten Grundstück kompensiert werden, sodass der Straßengrund nicht stärker verparkt wird. Die Widmung ist somit ein geringer Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 14 wie in der Auflage vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. KG GUTENBRUNN

Grdst. 57/1, 57/2 (Teilflächen)

Umwidmung

Planblatt 4

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland – Agrargebiet mit Bauverpflichtung gem. §16a NÖ ROG

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland – Agrargebiet

auf Grünland – Grüngürtel - Siedlungsabschluss

15.1. Örtliche Situation

Die erwähnten Teilflächen liegen am westlichen Siedlungsrand von Gutenbrunn. Diese Flächen sind z.T. schon mit einem Gebäude bebaut.

15.2. Planung und Änderungsanlass

Geplant ist die geringfügige Adaptierung der Baulandgrenze an den Geländeverlauf, wodurch am Grundstück 57/1 ein neuer Bauplatz entsteht. Folgende Bilder zeigen die Böschung am Grundstück 57/1, an welche die Baulandgrenze angelegt werden soll.

Das Grundstück 57/1 weist bisher keinen direkten Anschluss an das öffentliche Gut auf. Vor einer Bebauung muss dieser hergestellt werden. Das bisher noch unbebaute Grundstück 57/1 wird mit Baulandvertrag gewidmet, sodass die Fläche möglichst unverzüglich bebaut wird.

Die gegenständliche Fläche liegt in keinem erhaltenswerten Landschaftsteil, keiner regionalen Grünzone oder anderen Schutzgebieten.

Hierzu gibt es eine negative Stellungnahme der Sachverständigen und auch Herr Martin Gramer spricht sich in seiner Stellungnahme (Nr. 4) gegen die Umwidmung aus.

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Änderungspunkt 15 vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Gemeindestraßen.

In der KG Herzogenburg sind für die durch die Parzellierung für die Wohnbaugenossenschaft nbg entstehenden Verkehrsflächen Straßenbezeichnungen zu beschließen.

Nachdem bereits Propst Maximilian Fürnsinn vor einigen Jahren eine Straßenbenennung nach Propst Clemens Moritz angeregt hat, würde der Bereich dieses neuen Siedlungsgebietes ideal passen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die neue Verbindungsstraße zwischen der Kremser Straße und der Traismauerstraße, die Parzelle 244/4 als „Propst Clemens – Moritz – Straße“ benannt wird.

Die in nördlicher Richtung von der Dr. Werneck – Straße führende Erschließungsstraße, die Parzelle 242/3 soll nach der Ärztin Dr. Minna Nemeč benannt werden. Dr. Nemeč hat in den letzten Kriegsmonaten des Jahres 1945 die medizinische Versorgung in Herzogenburg aufrechterhalten. Die Straße soll deshalb als „Dr. Nemeč – Gasse“ benannt werden.

Der Stadtrat hat die beiden Straßenbenennungen einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann erinnert an die, vor einiger Zeit, vorgeschlagene Straßenbenennung nach Bertl Rumpler, den Gründer der NÖKISS.
Bürgermeister RegRat Zwicker sagt zu, dies für eine der nächsten Straßenbezeichnungen vorzumerken.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- a. Die neue Verbindungsstraße zwischen der Kremser Straße und der Traismauerstraße, die Parzelle 244/4 wird als „Propst Clemens – Moritz – Straße“ benannt.
- b. Die in nördlicher Richtung von der Dr. Werneck – Straße führende Erschließungsstraße, die Parzelle 242/3 wird nach der Ärztin Dr. Minna Nemeč benannt.

Punkt 13.: Stellungnahme des Amtes der NÖ. Landesregierung über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 - 2014 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart´sche Stiftung“.

Die Überprüfung erfolgte für die Jahre 2012 – 2014 und das Überprüfungsprotokoll wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
Der Bericht, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen ist, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte.

In einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten wurde darauf hingewiesen, dass ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen wurde, in welchem ausgehend vom einbehaltenen Betrag für 2015 mit € 1,86 pro Einwohner eine jährliche Erhöhung für 2016 bis einschließlich 2020 von € 0,04 vereinbart wurde. Der nunmehr für 2016 einzubehaltende Betrag beträgt daher € 1,90 und soll im Jahre 2020 € 2,06 betragen.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss wäre daher abzuändern.

Der Stadtrat hat die Beschlussfassung einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Der Gemeinderat fasst sodann über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.“

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den, im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“

Punkt 15.: Wahl eines Vertreters des Bürgermeisters für den Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte.

Die Region Donau NÖ-Mitte wurde mit 1. Juni 2015 bis 31.12.2023 als Leader-Region anerkannt. Grundsätzlich vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Leader Generalversammlung. Sollte er jedoch verhindert sein, so wurde mitgeteilt, dass mittels Gemeinderatsbeschluss ein Vertreter namhaft gemacht werden kann.

Es soll deshalb beschlossen werden, dass Herr Vzbgm. Mag. Christoph Artner bei Verhinderung des Bürgermeisters als sein Vertreter die Stadtgemeinde Herzogenburg in der Generalversammlung der Leader Region vertritt.

Wortmeldung: STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, dass Herr Vzbgm. Mag. Christoph Artner bei Verhinderung des Bürgermeisters als sein Vertreter die Stadtgemeinde Herzogenburg in der Generalversammlung der Leader Region vertritt.

Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Rathaussanierung (Grundsatzbeschluss) und Vergabe der Planung.

Nachdem in den Fraktionsobmännergesprächen bereits Vorgespräche geführt wurden und die Architekten DI Göbl und DI Zeitlhuber auch ausführlich informiert haben, soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass

- der Zubau an der Kremser Straße thermisch saniert wird
- die Barrierefreiheit durch Einbau eines Liftes ermöglicht wird
- das Rathaus zum Rathausplatz abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Für die Planung wurden folgende Angebote eingeholt:

Arch. DI Göbl, göblarchitektur, 3500 Krems	€ 90.355,00 exkl.MWSt.
Arch. Galli, 3500 Krems	€ 93.398,00 exkl.MWSt.
Arch. DI Haiden, 3100 St. Pölten	€ 95.364,20 exkl.MWSt.

Arch. DI Göbl wird mit Arch. DI Zeitlhuber zusammen arbeiten.

Es soll mit diesem Auftrag die Erstellung eines Vorentwurfs, Entwurfs und der Einreichung abgedeckt werden.

Die Auftragserteilung soll an den Billigstbieter Arch. DI Göbl erfolgen.

Der Stadtrat hat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

Wortmeldung: GR Mag. Schwed.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

- der Zubau an der Kremser Straße wird thermisch saniert
- die Barrierefreiheit wird durch den Einbau eines Liftes ermöglicht
- das Rathaus zum Rathausplatz wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Weiters wird über Antrag des Bürgermeisters vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der Elena-Förderstelle einstimmig beschlossen, die Planung an Arch. DI Göbl als Billigstbieter zu vergeben.

Punkt 17.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Aufgrund der Vertraulichkeit wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird darüber eine eigene Niederschrift entsprechend den Bestimmungen der NÖ GO verfasst.

Punkt 18.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
 - Siedlungsförderung: 2 x € 400,--, 1 x € 200,--
 - Fassadenerneuerung: 1 x € 250,--, 1 x € 200,--
 - Sonnenenergieanlagen: 1 x € 350,--, 2 x € 400,--
 - Elektrofahrzeug: 5 x € 100,--
- Bezüglich Essen auf Rädern wurde nunmehr die Zusage vom Martinsheim nach Rücksprache mit dem Land NÖ erteilt. Durch Umbaumaßnahmen kann erst ab 1.8.2015 die Versorgung erfolgen. Vom Geriatriezentrum erfolgte die Zusage, dass das Essen bis 31.7.2015 weiter geliefert wird.
- Durch die Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter erfolgt eine Ausschreibung der Gastronomie im Freizeitzentrum. Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung von Bad und Sporthalle.
- Beim Gemeinde-Radfahrttag gab es aufgrund der Hitze wenig Teilnehmer.
- Die Damenmannschaft des Minigolfvereins erreichte den Staatsmeistertitel und wird Österreich in Holland bei der EM vertreten. Die Förderung soll im Herbst behandelt werden. Die Sportler werden auf jeden Fall zur Weihnachtssitzung eingeladen.
- Am 28.6. findet der Bezirksfeuerwehrrabschnittswettkampf in Oberndorf statt. Für den Staffelnbewerb wird die Sperre der Oberndorfer Ortsstraße von der Heizhausgasse bis zur M.Vollrath-Gasse erforderlich sein.
Auf Anfrage von STR Ing. Hauptmann gibt der Bürgermeister die Zeiten der Ehrungen und Auszeichnungen und die jeweiligen Orte bekannt. Es ist jeder willkommen, der bei den Ehrungen teilnehmen will.
- Vom 26. – 28.6. findet das Stadtfest am Rathausplatz statt.
- Die Firma CSA hat im Rathaus eine Anrainerversammlung abgehalten und das Bauvorhaben vorgestellt. Gewerbe- und Bauverhandlung haben ebenfalls bereits stattgefunden.
- Die Bauverhandlung für das Hotelprojekt fand ebenfalls bereits statt, wurde aber aufgrund fehlender Unterlagen nach 3 Stunden unterbrochen und wird nach Vorliegen der restlichen Unterlagen fortgesetzt.
- Am Freitag, 26.6.2015 findet die Bauverhandlung der nbg in der Traismauerstraße statt.

- Die Sonnwendfeier der Stadtgemeinde am 19.6. in Einöd war aufgrund der Witterung schlechter besucht als in den Vorjahren. Die Sonnwendfeier in Ossarn wurde witterungsbedingt auf 3.7.2015 verschoben.
- Am Samstag, 20.6. fand ein wunderbares Panflötenkonzert in der Wallfahrtskirche in Heiligenkreuz statt.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Schauer wurde von der bei der ehemaligen Firma DHL eingemieteten Firma darauf hingewiesen, dass derzeit 30 Fahrer tätig sind, der Stand der Fahrer aber auf 80 erweitert werden soll und Mitarbeiter gesucht werden.

Auf Anfrage von GR Moser teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich Büchereiöffnungszeiten und Spielplatz am Rathausplatz noch keine Entscheidungen getroffen wurden.

GR Feiwickl berichtet, dass die Damenminigolfmannschaft durch den Staatsmeistertitel Österreich im Herbst in Holland bei der EM vertritt und statt der Einzelauszeichnung soll der Mannschaft eine Förderung gewährt werden. Zur Reisekosteneinsparung soll die Fahrt mit dem Sportbus erfolgen und eine eigene Versicherung würde vom Minigolfclub abgeschlossen werden. Die Reise soll 1 ½ Wochen dauern.

Auf Anfrage von GR Rupp führt der Stadtamtsdirektor aus, dass für die Zaunerneuerung beim Spielplatz Feldgasse durch das Bauamt Angebote eingeholt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.06 Uhr